



Beschlussvorlage

BV0163/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		10.11.2009
Hauptausschuss		18.11.2009
Stadtverordnetenversammlung		02.12.2009

Einreicher: Fachdienst III/2 Schule und Sport

Betreff: Beschluss über die Satzung zur Schulspeisung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18.12.2007 beschließt die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf die Satzung zur Schulspeisung.

Begründung:

I. Sachverhalt

In ihrer Sitzung am 17. Mai 2006 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschlussfassung der Satzung zur Schulspeisung vom 1. Juni 2006 u. a. die Bezuschussung zu den Kosten der Schulspeisung für Familien mit einem geringen Einkommen ermöglicht. Im § 5 Abs. 1 und 3 heißt es, dass Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII sowie diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen einen Zuschuss von 0,50 € pro Portion beantragen können (BV0016/2006).

Am 3. Juni 2009 wurde mit der AN/BV0070/2009/1 beschlossen, dass Kindern in Kitas und Schulen, die in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf liegen, eine anteilige Kostenerstattung zu gewähren ist, wenn die Voraussetzungen des § 5 der o. g. Satzung vorliegen. Ab dem Schuljahr 2009/10 soll für diese Kinder das Essen nur noch 0,50 € pro Portion kosten. D. h., der Differenzbetrag zwischen 0,50 € und dem tatsächlichen Menüpreis je Portion wird den Eltern zurückerstattet.

Zur Umsetzung des Beschlusses ist eine diesbezügliche Neufassung der bestehenden Satzung unerlässlich.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0070/2009 - Beschluss zum kostengeminderten Mittagessen in den Klassenstufen 1 – 6 an den

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2009	2010	2011	2012
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2009	2010	2011	2012
24301.527101	A	1.500,00 €	18.300,00 €		

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- Mehreinzahlungen
- Mehrerträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1 - Synopse
Anlage 2 - Satzung

Hennigsdorf, 29.10.2009

Bürgermeister